



EIN BÜRGERENTSCHEID IN FALKENSEE

DEMOKRATIE EINFACH ERKLÄRT



Partnerschaft für **Demokratie** - Falkensee

**WARUM GIBT ES EINEN BÜRGERENTSCHEID?
WIE FUNKTIONIERT ER?**

Eine Handreichung der Partnerschaft für Demokratie Falkensee



MEHR ALS WÄHLEN – DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG IN DEUTSCHLAND

In einer Demokratie können wir zur Wahl gehen, das ist klar. Die Allermeisten von uns machen das auch, zumindest bei der Wahl zum Bundestag.

Und nach der Wahl? Geben wir unsere Stimmen sprichwörtlich ab? Machen „die da oben“ danach was sie wollen?

Ganz im Gegenteil: In Deutschland können wir viel öfter politisch mitwirken, als Sie vielleicht vermuten.

Wir können demonstrieren, Petitionen zeichnen, Abgeordnete sprechen oder über Bürgerbeteiligung mitreden – und wir können in einem Bürgerentscheid selbst und anstelle der Politiker*innen über eine Sachfrage abstimmen. Wenn genügend Menschen abstimmen, dann ist das Ergebnis verbindlich. Die Politiker*innen können am Ergebnis nichts verändern und müssen es annehmen.

Der Bürgerentscheid ist **Ihre Chance selbst** eine Angelegenheit der Stadtpolitik **zu entscheiden**. Mehr Demokratie geht nicht!

Es gilt also: nicht meckern, sondern mitmachen – **stimmen Sie am 15. November 2020 beim Bürgerentscheid über das Hallenbad ab!**



WAS IST EIN BÜRGERENTSCHEID?

Ein Bürgerentscheid ist eine **Abstimmung über eine Sachfrage**. Man spricht auch von **direkter Demokratie**. In der Regel – so war es auch in Falkensee – folgt ein Bürgerentscheid auf eine ganz bestimmte Unterschriftensammlung (Bürgerbegehren). Mit einem Bürgerbegehren können die Einwohner*innen einer Gemeinde einen Bürgerentscheid verlangen.

Dass wir die Instrumente der direkten Demokratie – also auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – nutzen können, verdanken wir der Bürgerrechtsbewegung in der DDR und der friedlichen Revolution. Mit der Schaffung des Landes Brandenburg wurden diese Instrumente in die Landesverfassung aufgenommen. Dabei gibt es feste Regeln und rechtliche Vorgaben, z.B. Themenvorgaben und Unterschriftenhürden.

Bürgerentscheide finden selten statt. Nach Angaben des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ gibt es im Durchschnitt in einer brandenburgischen Gemeinde alle 42 Jahre einen Bürgerentscheid. In **Falkensee** ist es sogar **der erste Bürgerentscheid überhaupt!**

Ein Bürgerentscheid ist keine Umfrage oder Befragung. Die Bürger*innen treten an die Stelle der Stadtverordnetenversammlung und entscheiden selbst. Die Entscheidung ist dann verbindlich und muss umgesetzt werden.



WORUM GEHT ES BEIM BÜRGERENTSCHEID AM 15. NOVEMBER 2020?



Beim Bürgerentscheid geht es darum, ob ein Hallenbad in Falkensee gebaut wird. Es geht um eine ganz bestimmte Ausbauvariante. Sie wurde von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 4. Dezember 2019 abgelehnt.

Gegen die Ablehnung des Hallenbadbaus sammelte eine Initiative in Falkensee Unterschriften. Sie sind für den Bau des Bads und wollten, dass die Bürger*innen in einem Bürgerentscheid selbst entscheiden. Es wurden am Ende über 5.000 gültige Unterschriften für einen Bürgerentscheid beim Wahlleiter der Stadt Falkensee eingereicht. Nun gibt es am 15. November den Bürgerentscheid.

Die **Abstimmungsfrage** lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Falkensee die durch den Landkreis Havelland im Jahr 2019 erteilte Baugenehmigung nutzt und ein Hallenbad in Falkensee baut?“

Es geht also um den Bau der Variante, die auch am 19. Dezember 2019 in der SVV besprochen wurde.

Der Bauvariante ging eine Bürgerbeteiligung voraus. Dabei gab es 2018 auch eine **Einwohnerbefragung**. Sie diente dazu, ein Meinungsbild einzuholen. Es wurde damals **nicht** verbindlich **über das Hallenbad entschieden. Das können Sie aber jetzt beim Bürgerentscheid.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Falkensee: www.falkensee.de

WER DARF MITMACHEN?

Mitmachen dürfen alle Menschen, die auch zur Kommunalwahl gehen dürfen. Um am Bürgerentscheid teilzunehmen müssen Sie also

- ihren Erstwohnsitz in Falkensee haben,
- mindestens 16 Jahre alt sein,
- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Mitgliedslandes besitzen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie sich auch an die Wahlbehörde der Stadt Falkensee wenden (wahlen@falkensee.de oder 03322-281 237).

WIE KANN ICH MITMACHEN?

Alle Abstimmungsberechtigten erhalten eine **Abstimmungsbenachrichtigung per Post**. Wer per Brief abstimmen möchte oder am Abstimmungstag in einem beliebigen Abstimmungslokal die Stimme abgeben will, muss vorher einen **Abstimmungsschein** beantragen.

Die Beantragung kann schriftlich (auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung), online oder persönlich im Briefabstimmungsbüro im Bürgeramt der Stadt Falkensee erfolgen.

In Zeiten von Corona ist eine Abstimmung per Brief durchaus ratsam. Am Abstimmungstag stehen Ihnen auch 35 Abstimmungslokale zur Verfügung.

Wenn Sie mehr Informationen zu den Abstimmungslokalen oder zur Briefabstimmung brauchen, hilft Ihnen die Wahlbehörde gerne weiter (wahlen@falkensee.de oder 03322-281 237).

Übrigens: Es werden auch noch **Helfer*innen** für die Abstimmungslokale **gesucht**. Je nach Tätigkeit gibt es **40 bis 60 Euro Erfrischungsgeld**. Einfach melden unter wahlen@falkensee.de

WAS KANN BEIM BÜRGERENTSCHEID PASSIEREN?

Ja oder Nein – es entscheidet die einfache Mehrheit.

Aber:

Anders als bei einer Wahl müssen bei einem Bürgerentscheid eine Mindestzahl an Abstimmungsberechtigten für einen Vorschlag stimmen. Sonst ist das Ergebnis nicht gültig. Das ist das „Zustimmungsquorum“. **In Brandenburg liegt es bei 25 Prozent.**

Ein Beispiel:

In Beispieldorf wohnen 120 Menschen, 99 sind abstimmungsberechtigt. Beim Bürgerentscheid stimmen 24 mit „Ja“, 8 mit „Nein“. Obwohl eine Mehrheit mit „Ja“ stimmt, ist das Ergebnis nicht gültig. Hätten 25 Menschen mit „Ja“ gestimmt, wäre der Bürgerentscheid gültig gewesen.

Ein gültiger Bürgerentscheid hat die Wirkung eines SVV-Beschlusses und darf zwei Jahre lang nicht geändert werden.

Scheitert ein Bürgerentscheid, zum Beispiel am Zustimmungsquorum, dann befasst sich die SVV mit der Abstimmungsfrage und entscheidet in der Angelegenheit.

Damit die Abstimmung gültig ist und die Frage durch die Bürger*innen entschieden wird, müssen möglichst viele Menschen am Bürgerentscheid teilnehmen.

Die **Frage**, ob das Hallenbad gebaut wird, **liegt** auch **in Ihrer Hand**. Es geht am 15. November aber nicht nur um das Hallenbad, sondern auch darum, unser Recht auf demokratische Mitsprache wahrzunehmen.

Demokratie lebt vom Mitmachen! Gehen Sie deshalb bitte zum Bürgerentscheid und **stimmen Sie ab!**



Impressum

Text und Inhalt: Christian König & Stefan Settels

Umsetzung: Brigitta Settels

© Partnerschaft für Demokratie Falkensee

Fach- und Koordinierungsstelle
Partnerschaft für Demokratie

Büro: Falkenhagener Str.101A

Postadresse: Ruppiner Str.15
14612 Falkensee

Mobil: 0176-106089 19

Tel.: 033 22-428 37-15 · Fax: -11

E-Mail: stefan.settels@asb-falkensee.de

Homepage: www.pfd-falkensee.de

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**